

Wertpapier-Informationsblatt nach § 4 Wertpapierprospektgesetz

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 20. Juni 2023, aktualisiert am 25. Januar 2024, Anzahl der Aktualisierungen: 1

1	Die Art, die genaue Bezeichnung und die ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Anleihe in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen Genauere Bezeichnung: - Prius Capital 6,5 % Anleihe 2023 – 2028 - ISIN: DE000A351N97</p>
2	Funktionsweise des Wertpapiers und damit verbundene Rechte	<p>Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen („Teilschuldverschreibungen“) sind Wertpapiere gemäß §§ 793ff. BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags. Es besteht keine Verlustbeteiligung derart, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte, unmittelbare, unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin. Sie stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten, unmittelbaren, unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorrangig sind.</p> <p>Laufzeit: 1. August 2023 bis 31. Juli 2028</p> <p>Verzinsung: 1. August 2023 bis 31. Juli 2028 jeweils nachträglich am 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August eines Jahres („Zinszahlungstag“) mit nominal 6,5 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag</p> <p>Rückzahlung: Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. August 2028 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung werden die vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen am ersten Tag nach dem Zugang der wirksamen außerordentlichen Kündigung zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Im Fall einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin werden die vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen am ersten Tag nach dem Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt.</p> <p>Kündigung: Die Teilschuldverschreibungen können während der Laufzeit vom Anleger nicht ordentlich gekündigt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende eines Monats vorzeitig zu kündigen. Eine außerordentliche Kündigung der Emittentin oder eines Anlegers aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Aufgelaufene und nicht ausgezahlte Zinsen werden bei einer Kündigung in voller Höhe zusammen mit dem Nennbetrag ausgezahlt.</p> <p>Verbriefung: Die Verbriefung erfolgt in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 6, 65760 Eschborn.</p> <p>Übertragbarkeit: Der Anleger kann seine Wertpapiere ohne die Zustimmung der Emittentin übertragen.</p>
3	Emittentin/ Anbieter-in und ihre Geschäftstätigkeit sowie etwaige Garantiegeber	<p>Emittentin und Anbieterin ist die Prius Capital GmbH, Bansastraße 23, 63263 Neu-Isenburg, http://www.prius-capital.de. Die Emittentin ist in der Immobilienbranche tätig. Sie betreibt als Geschäftstätigkeit die Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften. Die Emittentin verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte an den Tochterunternehmen. Die Tochtergesellschaften verwenden die Darlehensmittel ausschließlich zum direkten Erwerb von Immobilien, zum indirekten Erwerb von Immobilien über den Erwerb von Immobiliengesellschaften und zur Sanierung der erworbenen Immobilien. Es werden Wohn- und Gewerbeimmobilien in deutschen Ballungszentren erworben und entwickelt. Um das Darlehen nach Abschluss der Projektentwicklung zurückzahlen zu können, werden die Immobilien refinanziert und in den langfristigen Bestand übernommen oder am freien Markt verkauft. Alternativ können auch die Tochtergesellschaften mit der/den Immobilie(n) verkauft werden.</p> <p>Es gibt keinen Garantiegeber für die Ansprüche des Anlegers aus diesen Teilschuldverschreibungen.</p>
4	Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Allen gemeinsam ist das Risiko des Eintritts eines Totalverlustes oder zumindest des teilweisen Verlustes der investierten Mittel (Erwerbspreis und Stückzinsen) sowie der Zinsen. Für den Anleger können über den Totalverlust hinaus weitere Vermögensschäden, bis hin zur Privatinsolvenz, eintreten, wenn der Anleger die Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert oder als Sicherheit für Drittverbindlichkeiten einsetzt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> <p>Insolvenzrisiko: Es kann die Insolvenz der Emittentin eintreten, sofern sie ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann. Ferner weist der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022 in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 499.652,54 aus. Es besteht das Risiko, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der stillen Reserven übersteigt und dadurch eine Insolvenzsituation eintritt. Es besteht das Risiko, dass im Fall des Eintritts einer Insolvenz die Insolvenzmasse keine bzw. nur geringe Sachwerte enthält und diese nicht ausreichen, um die Ansprüche auf den Rückzahlungsbetrag und die noch nicht ausgeschütteten Zinsen ganz oder teilweise zu befriedigen.</p> <p>Laufzeitrisiko bzw. Risiko aus einer eingeschränkten Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen: Eine ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger ist ausgeschlossen. Er ist bis zum Ende der Laufzeit an die Teilschuldverschreibungen gebunden, sofern kein wichtiger Grund für eine sofort wirksame außerordentliche Kündigung eingreift oder er seine Teilschuldverschreibungen nicht an einen Dritten verkaufen kann. Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einem organisierten Markt noch an anderen Sekundärmärkten (Freiverkehr, multilaterale Handelssysteme) frei gehandelt. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer findet oder die Teilschuldverschreibungen nur mit Verlust verkaufen kann. Der Anleger kann sich aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin ferner nicht auf die Erzielung der Zinsen bis zum Ende der Laufzeit bzw. bis zu einer etwaigen außerordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen verlassen.</p>

		<p>Risiko einer fehlenden Absicherung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Dritte: Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zahlung der Zinsen sind nicht finanziell von dritter Seite abgesichert. Es besteht insbesondere keine gesetzliche Einlagensicherung.</p> <p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p> <p>Bonitätsrisiko: Die Emittentin bedient sich nahezu ausschließlich für ihre Geschäftstätigkeit, der Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften zur Durchführung von Immobilienprojekten, der Fremdfinanzierung durch Anleihen in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Bankdarlehen. Die Emittentin hat dafür, neben dieser, drei andere Anleihen im Nennbetrag von bis zu 9.999.000,00 EUR aufgelegt. Während die Bedienung der bisherigen und dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie der Darlehen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Zinsen und der Rückzahlungen zu erfolgen hat, ist der Zufluss liquider Mittel, auf die die Emittentin aufgrund dafür nicht ausreichendem Eigenkapitals angewiesen ist, den in diesem Wertpapier-Informationsblatt dargestellten Risiken ausgesetzt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass es der Emittentin stets gelingt, die fälligen Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen (z. B. Zinszahlungen und Gewinnbeteiligungen der Tochterunternehmen) beziehungsweise Mittelzuflüssen (z. B. Rückzahlung der gewährten Darlehen) zu bedienen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies zu einer zeitlichen Verzögerung der Zahlungen oder sogar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und damit zu einer Insolvenz führt.</p> <p>Rückzahlungsrisiko ausgegebener Darlehen an Tochterunternehmen: Die Emittentin ist für die Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung der Anleihen davon abhängig, dass eine fristgerechte Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens am Ende der Laufzeit erfolgt. Es besteht das Risiko, dass die Tochterunternehmen mit den jeweils durch sie oder etwaige Tochterunternehmen selbst erworbenen Immobilien keine ausreichenden Miet- und Verkaufserlöse erzielen können oder ihnen keine ausreichende Refinanzierung gelingt, um ausreichend Liquidität zur Bedienung der Zinsen und der Rückzahlung der Darlehen der Emittentin zu schaffen.</p> <p>Risiko steigender Leitzinsen: Es besteht das Risiko steigender Leitzinsen und damit verbunden das Risiko steigender Zinsen für Hypothekendarlehen. Dies kann vor allem auf Ebene der Tochtergesellschaften zu steigenden Kosten und bei den Immobilien zu einer geringeren Nachfrage und damit zu einem Rückgang der Immobilienpreise führen.</p> <p>Risiko fehlender Fachkräfte: Für die Emittentin wird es zunehmend schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden. Dies kann dazu führen, dass die Tochterunternehmen der Emittentin hinter ihren Zeitplänen zurück bleibt und wichtige Einnahmen erst spät generiert werden können, sodass die Emittentin nicht in der Lage ist kostendeckend zu arbeiten.</p> <p>Risiko der Erhöhung von Baumaßnahmen: Es besteht das Risiko, dass die Baumaßnahmen teurer als kalkuliert werden und die Immobilien der Tochterunternehmen entsprechend nicht die kalkulierten Einnahmen erzielen.</p> <p>Risiko verzögerter Baugenehmigungen: Verzögert sich die Erteilung von Baugenehmigungen kommt es zu einer späteren, als der kalkulierten, Fertigstellung der Immobilienobjekte, wodurch sich abweichend von der Kalkulation höhere Baukosten und spätere Einnahmen ergeben können, die die Liquidität negativ beeinflussen.</p>
5	Verschuldungsgrad der Emittentin	Die Prius Capital GmbH weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 499.652,54 aus. Die Ermittlung des Verschuldungsgrades kann auf Grund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht errechnet werden.
6	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die Erträge sind von der Rückzahlung der aus dem Emissionserlös gegebenen Darlehen an die Tochterunternehmen abhängig. Dafür entscheidend ist, dass die kalkulierten Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien und aus den Vermietungen von den Tochterunternehmen erzielt werden. Maßgebliche Faktoren für die Immobilienpreise sind die Inflation, die allgemeine Konjunktur, die Geldpolitik, die Leitzinsen, die Baukosten, die zeitnahe Erteilung von Baugenehmigungen, die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Verfügbarkeit von Wohnraum.</p> <p>Positives Szenario – Marktbedingungen verbessern sich</p> <p>Die Immobilienpreise steigen durch eine zunehmende Nachfrage und leicht sinkende Zinsen wieder auf 110 bis 120 %, gemessen an den derzeitigen Immobilienpreisen, an, da die Inflationsrate wieder auf ein normales Niveau im Bereich von 2-3 % p.a. zurückgeht. Die Tochterunternehmen der Emittentin steigern den Wert Ihrer Immobilien zusätzlich durch aktives Management und Entwicklung. Dies ermöglicht es den Tochtergesellschaften einige der Objekte in den nächsten Jahren gewinnbringend zu veräußern. Aus den Veräußerungserlösen und aus laufenden Mieteinnahmen können die Zinsen und die Rückzahlung der Darlehen und die Auszahlung einer Gewinnbeteiligung gegenüber der Emittentin als Muttergesellschaft erfolgen. Mit diesen finanziellen Mitteln kann die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe durch die Emittentin vollständig erfolgen.</p> <p>Neutrales Szenario – Marktbedingungen bleiben unverändert</p> <p>Die Immobilienpreise verharren weiter auf dem aktuellen Niveau (4. Quartal 2023). Das Marktumfeld ist schwierig, aber durch eine konservative Einkaufspolitik und aktives Management gelingt es den Tochterunternehmen der Emittentin die Werte der erworbenen Objekte zu steigern. Dies ermöglicht es den Tochtergesellschaften einige der Objekte in den nächsten Jahren gewinnbringend zu veräußern. Die Verkaufserlöse und die laufenden Mieteinnahmen reichen aus, um die Zinsen und die Rückzahlung der Darlehen an die Emittentin vorzunehmen. Mit diesen finanziellen Mitteln kann die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe erfolgen.</p> <p>Negatives Szenario – Marktbedingungen verschlechtern sich weiter</p> <p>Die Immobilienpreise geben um weitere 10-20 % nach und verbleiben über Jahre auf niedrigem Niveau. Die Baumaßnahmen fallen außerdem teurer aus als erwartet oder baurechtliche Genehmigungen werden auf Grund von Personalmangel bei Behörden spät erteilt. Der Wert aller erworbenen Immobilien liegt unter dem Wert sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin und Ihrer Tochtergesellschaften. Es gelingt den Tochterunternehmen der Emittentin nicht, ausreichend hohe Kaufpreise zu erzielen und ausreichend hohe Mieteinnahmen zu erzielen, um alle ausstehenden Zinsen und Darlehen an die Emittentin zurückzahlen. Der Emittentin fehlen dadurch die finanziellen Mittel, um die Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe ganz oder teilweise vorzunehmen.</p>

7	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Kosten bezogen auf die Emittentin: Emissionskosten: Die Emissionskosten betragen EUR 120.000,00. Sie beinhalten die Gehälter und erfolgsbezogenen Provisionen der eigenen Vertriebsmitarbeiter i. H. v. EUR 80.000,00) und die Kosten der Zahlstelle, der Kosten für das Wertpapier-Informationsblatt, inkl. der Rechtsberatungskosten, des Layouts, des Drucks, sowie der Werbemaßnahmen, i. H. v. EUR 40.000,00. Kosten bezogen auf den Anleger: Für den Anleger können die nachfolgenden Kosten entstehen, die zu einer Verringerung seiner Rendite führen: <u>Laufende Kosten:</u> Als laufende Kosten fallen die Gebühren für die Führung des Wertpapierdepots und etwaige Gebühren bei einer Übertragung der Wertpapiere gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis des depotführenden Instituts des Anlegers an. Die Emittentin stellt dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung.</p>
8	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen	<p>Angebot: Die Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von maximal EUR 999.000,00 sind eingeteilt in 999 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Sie werden zu 100 % des Nennbetrags, somit EUR 1.000,00, ausgegeben. Die Mindestzeichnung beträgt EUR 5.000,00 (5 Teilschuldverschreibungen). Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. August 2023 (einschließlich), bis (einschließlich) zum 31. Juli 2028 mit nominal 6,5 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag verzinst. Bei einer Überweisung des Zeichnungspreises (Gesamterwerbspreis für die gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen) nach dem 1. August 2023 werden Stückzinsen fällig. Der Anleger erhält am ersten Zinszahlungstag nach dem Tag der Überweisung des Zeichnungspreises die Zinsen für die gesamte Zinsperiode, inklusive der Stückzinsen. Die Zinsperiode wird kalendergenau berechnet, also mit 365 bzw. 366 Tagen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einer Zinsperiode zu berechnen sind, werden diese auf Grundlage der aktuellen Tage im Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage in der Zinsperiode, berechnet. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Methode). Der Zeitraum zwischen dem 1. August 2023 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie der jeweils nachfolgende Zeitraum, beginnend an einem Zinszahlungstag (einschließlich) und endend an dem darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), bildet die jeweilige „Zinsperiode“. Soweit es nicht bereits durch ordentliche bzw. außerordentliche Kündigungen zu einer früheren Rückzahlung kommt, werden die Teilschuldverschreibungen am 1. August 2028 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Die Vorlegungsfrist in § 801 Absatz 1 BGB wird für die Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre abgekürzt. Als Zahlstelle fungiert die Quirin Privatbank AG. Angebotszeitraum: Das Angebot und die Zeichnungsmöglichkeit beginnen am 28. Juni 2023 und enden mit der Ausplatzierung dieser Teilschuldverschreibungen, spätestens jedoch am 26. Juni 2024. Sollten die Teilschuldverschreibungen nicht bis zum 26. Juni 2024 ausplatziert sein, behält sich die Emittentin vor, die Ausplatzierung mit einem neuen öffentlichen Angebot fortzuführen. Zeichungsverfahren: Im Angebotszeitraum kann der Anleger die Teilschuldverschreibungen durch Übersendung der vollständigen Zeichnungsunterlagen an die Emittentin zeichnen. Die Zeichnungsunterlagen können bei der Emittentin angefordert oder von der Homepage, http://www.prius-capital.de, heruntergeladen werden. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsangebote abzulehnen.</p>
9	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	<p>Der voraussichtliche Nettoerlös aus dem öffentlichen Angebot dieser Teilschuldverschreibungen i. H. v. EUR 879.000,00 wird dazu verwendet den Tochtergesellschaften der Emittentin Darlehen zu gewähren (ca. 43 %), die diese ausschließlich zum direkten Erwerb von Immobilien, zum indirekten Erwerb von Immobilien über den Erwerb von Immobiliengesellschaften und zur Sanierung der erworbenen Immobilien verwenden. Ferner soll damit eine Marketingkampagne (ca. 12 %), insbesondere in den sozialen Netzwerken im Internet finanziert werden. Die Marketingkampagne dient dem Verkauf und der Vermittlung von Wohnungen als Kapitalanlage. Außerdem sollen die Mittel auch zur Umschichtung von bestehenden Verbindlichkeiten verwendet werden können (ca. 45 %). Eine Priorisierung gibt es derzeit nicht, sodass eine entsprechende Aufteilung auch bei einer nicht vollständigen Platzierung erfolgt.</p>
Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 WpPG		<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. - Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und geänderter Kapitalflussrechnung sowie der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk eines unabhängigen Abschlussprüfers liegt diesem Wertpapier-Informationsblatt bei und steht auf der Internetseite der Emittentin, https://prius-capital.de/wp-content/uploads/2023/12/Testat-Prius-Capital-GmbH-JAP-2022_JA31122022.pdf, zum Download zur Verfügung. Der jeweilige zukünftige Jahresabschluss der Emittentin wird ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin zum Download zur Verfügung gestellt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurden.
Sonstige Informationen		<p>Die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und die Veräußerung bzw. Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen richtet sich bei dem Anleger nach seinen individuellen Verhältnissen. Grundsätzlich unterliegen die Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung der Kapitalertragssteuer, dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerlichen Rahmenbedingungen können zukünftig Änderungen unterworfen sein.</p>

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022
und geänderte Kapitalflussrechnung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Prius Capital GmbH
Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Geänderte Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Prius Capital GmbH, Neu-Isenburg,
zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen rechten und Werten	3.192,00	4.104,00
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	412.903,72	412.903,72
	416.095,72	417.007,72
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.584,52	7.590,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.192.003,82	8.539.649,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: EUR 1.052.415,62 (i. V. EUR 1.017.858,74)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.594,76	16.753,63
	3.239.183,10	8.563.994,11
II. Flüssige Mittel	714.195,26	74.885,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.887,36	24.290,42
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	499.652,54	0,00
	4.874.013,98	9.080.177,41

Passiva	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	239.617,13	466.689,75
III. Jahresfehlbetrag	-764.269,67	-227.072,62
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	499.652,54	0,00
	0,00	264.617,13
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	38.748,78	19.252,09
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	4.792.000,00	2.449.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 1.450.000,00 (i. V. EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: EUR 3.342.000,00 (EUR 2.449.000,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32,20	6.000.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 30,20 (i. V. EUR 6.000.000)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.615,94	18.745,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 32.615,94 (i. V. EUR 18.745,77)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	328.293,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 328.293,09)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.617,06	269,33
- davon aus Steuern EUR 8.025,60 (i. V. EUR 269,33)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 10.617,06 (i. V. EUR 269,33)		
	4.835.265,20	8.796.308,19
	4.874.013,98	9.080.177,41

Gewinn- und Verlustrechnung
der Prius Capital GmbH, Neu-Isenburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	59.387,20	9.450,45
	59.387,20	9.450,45
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	411.686,98	113.901,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	62.221,26	19.263,21
	473.908,24	133.165,20
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.454,00	1.298,45
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.044,39	202.709,01
	-789.019,43	-327.722,21
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundene Unternehmen EUR 248.156,67 (i. V. EUR 517.967,92)	248.156,67	517.967,92
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 5.633,97 (i. V. EUR 5.909,19)	222.972,49	417.155,75
7. Ergebnis nach Steuern	-763.835,25	-226.910,04
8. Sonstige Steuern	434,42	162,58
9. Jahresfehlbetrag	-764.269,67	-227.072,62

ANHANG zum 31.12.2022

Prius Capital GmbH Verwaltung eigenen Vermögens, 63263 Neu-Isenburg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Prius Capital GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Neu-Isenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Offenbach am Main
Register-Nr.:	HRB 52073

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Laut Gutachten vom 24.11.2020 liegen für das im Anlagevermögen der Prius Capital IV. GmbH aktivierte Objekt Niddastraße 39 - 41, 60329 Frankfurt am Main stille Reserven in Höhe von 7.186.165,39 EUR (Zeitwert 14.500.000,00 EUR ./ Buchwert 7.313.834,61 EUR) vor. Die stillen Reserven aus dem Objekt Niddastraße 39 - 41, 60329 Frankfurt am Main in Höhe von 7.197.274,22 EUR übersteigen ihrerseits deutlich den Buchwert der Beteiligung.

Die Krauß & Fiedler Vermögensverwaltung GmbH hat am 25.12.2019 mit der Prius Capital GmbH folgende Patronatserklärung abgeschlossen:

"Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit hat die Prius Capital GmbH die "Prius 4,75% Anleihe 2020" emittiert. Wir, die Krauß & Fiedler Vermögensverwaltung GmbH, sind mit 100% an der Prius Capital GmbH beteiligt. Dies vorausgeschickt erklären wir, ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Vereinbarung und bis zur vollständigen Rückzahlung der Anleihe dafür zu sorgen, dass die Prius Capital GmbH finanziell so ausgestattet bleibt und ggf. von der Krauß & Fiedler Vermögensverwaltung GmbH so ausgestattet wird, dass sie ihre Verpflichtungen aus der "Prius 4,75% Anleihe 2020" gegenüber den Anleihegläubigern pünktlich und vollständig erbringen kann.

Für sämtliche mit dieser Erklärung verbundenen Streitigkeiten erkennen wir den Sitz der Prius Capital GmbH als ausschließlichen Gerichtsstand an."

ANHANG zum 31.12.2022

Prius Capital GmbH Verwaltung eigenen Vermögens, 63263 Neu-Isenburg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind, da ausreichend stille Reserven im Anlagevermögen vorliegen (siehe dazu die Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31.12.2022

Prius Capital GmbH Verwaltung eigenen Vermögens, 63263 Neu-Isenburg

Angaben zur Bilanz

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz mit 33.584,52 EUR. Darin enthalten:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit 32.924,57 EUR.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit 3.192.003,82 EUR. Darin enthalten:

Sonstige Vermögensgegenstände in der Bilanz mit 13.594,76 EUR.

Forderungen gegenüber der Gesellschafterin Krauß & Fiedler Vermögensverwaltung GmbH in der Bilanz mit 2.778,81 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz mit 32.615,94 EUR. Darin enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit 19.290,66 EUR.

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.778,81 EUR (Vorjahr: 19.033,13 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Keine

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0 EUR (Vorjahr: 328.293,09 EUR).

ANHANG zum 31.12.2022

Prius Capital GmbH Verwaltung eigenen Vermögens, 63263 Neu-Isenburg

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag EUR
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	
aus Gewährleistungsverträgen	9.000.000,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.000.000,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	3 Harte (2 interne) Patronatserklärungen
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	
Summe	<u>9.000.000,00</u>

Die vorstehenden Haftungsverhältnisse werden aus folgenden Gründen nicht bilanziert:

Die fremden Verbindlichkeiten werden vom Schuldner nach den Bestimmungen seines Schuldrechtsverhältnisses fristgemäß und vollständig bedient. Deshalb sind diese Verbindlichkeiten vorrangig in der eigenen Bilanz des Schuldners nach § 246 HGB zu passivieren.

Mit einer Inanspruchnahme aus den vorstehend erwähnten Patronatserklärungen von insgesamt 9.000.000,00 EUR ist nicht zu rechnen. Bisher haben die begünstigten Gesellschaften ihre Verbindlichkeiten stets fristgerecht und in vollem Umfang aus eigenen Mitteln erfüllt. Ihre aktuelle Entwicklung im Jahr 2023 sowie die Liquiditätsplanungen für 2023 und 2024 lassen den Schluss zu, dass die begünstigten Gesellschaften auch in der Zukunft in der Lage sein werden, alle fälligen Verbindlichkeiten mit eigenen liquiden Mitteln zu begleichen.

ANHANG zum 31.12.2022

Prius Capital GmbH Verwaltung eigenen Vermögens, 63263 Neu-Isenburg

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8,25.

Unterschrift der Geschäftsführung

Neu-Isenburg, 31.08.2023

Ort, Datum

gez. Max Krauß, Alexander Fiedler

Unterschrift

**Kapitalflussrechnung
der Prius Capital GmbH, Neu-Isenburg,
für das Geschäftsjahr 2022**

Die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung der Gesellschaft wurde neu aufgestellt.

Dabei wurden zum einen verschiedene rein redaktionelle Übertragungsfehler bei der Übernahme und Abbildung der Vorjahreswerte für das Jahr 2021 korrigiert. Nach diesen redaktionellen Korrekturen stimmen die dargestellten Werte in der Vorjahresspalte mit den Werten des uneingeschränkt testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 überein.

Zum anderen wurden im Zuge der Neuaufstellung der Kapitalflussrechnungen verschiedene Zahlenangaben für das Jahr 2022 redaktionell berichtigt. Dies betraf im Einzelnen die folgenden Positionen:

- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Zinsaufwendungen/Zinserträge
- Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
- Erhaltene Zinsen
- Gezahlte Zinsen

	2022	2021
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-764.269,67	-227.072,62
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.454,00	1.298,45
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.496,69	-70.485,21
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-27.431,99	-18.084,23
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24.217,90	-34.727,10
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-25.184,18	-100.812,17
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-770.717,25	-449.882,88
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-4.560,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.542,00	-842,45
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-199.350,00
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	7.503.488,58	0,00
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.035.000,00	-6.981.355,22
+ Erhaltene Zinsen	127.314,15	1.488,33
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	5.594.260,73	-7.184.619,34
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.343.000,00	6.754.000,00
- Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-) Krediten	-6.328.260,89	0,00
- Gezahlte Zinsen	-198.972,49	-315.257,17
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.184.233,38	6.438.742,83
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	639.310,10	-1.195.759,39
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74.885,16	1.270.644,55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	714.195,26	74.885,16

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Prius Capital GmbH, Neu-Isenburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Prius Capital GmbH, Neu-Isenburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem unveränderten Jahresabschluss und zu der geänderten Kapitalflussrechnung aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 14. Dezember 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 23. Januar 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich ausschließlich auf die Änderung der Kapitalflussrechnung (redaktionelle Berichtigung von Zahlenangaben für das Geschäftsjahr 2022 sowie von Vorjahresangaben) bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter in der geänderten Kapitalflussrechnung wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 14. Dezember 2023 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung: 23. Januar 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft